

Merkblatt Haftpflichtversicherung «Verhalten im Schadenfall»

Wird ein Mitglied mit einem Schaden konfrontiert, gilt folgender Grundsatz:

Information an:

Matthias Heck Tel. 044 213 20 47 oder E-Mail matthias.heck@cevi.ch.

Sie meldet den Schaden mit dem von euch ausgefüllten Schadenformular beim Versicherer an.

Das gilt unabhängig davon, ob man sich haftpflichtig fühlt. Es gilt die Pflicht gegenüber dem Versicherer einen Schadenfall unverzüglich anzumelden, sonst kann es zur Leistungskürzung kommen.

Vorgehen

1. Zur Registrierung eines neuen Schadenfalls werden auf dem Schadenformular folgende Informationen benötigt: **Schadendatum / Ort / Schadenhergang / Fotos / Beteiligte und ungefähres Schadenausmass**
2. Dafür sorgen, dass auch andere Beteiligte den Schaden bei ihren Versicherungen anmelden.
3. Keine externen Äusserungen (weder mündlich noch schriftlich) betreffend Haftung ohne Rücksprache mit dem Versicherer.
4. Keine Anerkennungshandlungen oder Zusagen ohne Rücksprache mit dem Versicherer vornehmen (Notfälle vorbehalten, z.B. Reparatur bei einem Leitungsbruch mit Wasserüberflutung).
5. Hinweis: Der **Selbstbehalt von Fr. 500.- oder je nach Schaden von Fr. 1'000.-** muss vom Schadenverursacher übernommen werden.